

DE-24932 Flensburg



#### **MITTEILUNG**

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt** 

die Erteilung der Genehmigung für einen Radtyp nach der Regelung Nr. 124

#### COMMUNICATION

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt** 

approval granted of a wheel type, pursuant to Regulation No. 124

Nummer der Genehmigung: **001032** Approval No.

Erweiterung Nr.: -- Extension No.

1. Radhersteller:

Wheel manufacturer:

**BBS GmbH** 

 Typbezeichnung des Rades: Wheel type designation: \$X04

2.1 Kategorie der Nachrüsträder:
Category of replacement wheels:
Dimensionsgleiche Nachrüsträder
pattempart replacement wheels

2.2 Werkstoff:

Construction material: Aluminiumlegierung Aluminium alloy

2.3 Fertigungsverfahren:
Method of production:
gegossene Räder
casted wheels

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 001032 Approval No.:

2.4 Kennung der Felgenkontur: Rim contour designation: 7,5 J

2.5 Einpresstiefe des Rades:

Wheel inset/outset:

siehe Prüfbericht Punkt 0.7 see test report no. 0.7

2.6 Radbefestigung:

Wheel attachment:

serienmäßige Befestigungsmittel des Fahrzeugherstellers original mounting parts of the vehicle manufacturer

2.7 Maximale Radlast und Abrollumfang:

Maximum wheel load and respective theoretical rolling circumference:

siehe Prüfbericht Punkt 0.9 see test report no. 0.9

Name und Anschrift des Herstellers: 3.

Manufacturer's name and address:

**BBS GmbH** 

DE-77761 Schiltach

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers: If applicable, name and address of manufacturer's representative: entfällt

not applicable

5. Datum, an dem das Rad für die Genehmigungsprüfung vorgeführt wurde:

Date on which the wheel was submitted for approval tests:

September 2015 september 2015

6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:

Technical Service responsible for carrying out the approval test:

Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH DE-51101 Köln

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:

Date of test report issued by the Technical Service:

03.11.2015

8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:

Number of report issued by that service:

55 0686 15



DE-24932 Flensburg

3

Nummer der Genehmigung: 001032 Approval No.:

9. Bemerkungen:

Remarks:

entfällt

not applicable

10. Die Genehmigung wird **erteilt** 

Approval granted

11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

entfällt

not applicable

12. Ort: **DE-24932 Flensburg** 

Place:

13. Datum: **02.12.2015** 

Date:

14. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Frederik Maß



DE-24932 Flensburg

4

Nummer der Genehmigung: 001032 Approval No.:

15. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

- 1. Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package
- 2. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal
- 3. Beschreibungsunterlagen Information package



DE-24932 Flensburg

# Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Zum ECE-R124-Genehmigungsbogen Nr.: **001032** 

To ECE-R124 approval certificate No.:

Ausgabedatum: **02.12.2015** letztes Änderungsdatum: -- Date of issue: last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Radbeschreibung Nr.: Datum:

Wheel description document No.: Date:

SX04 04.09.2015

letztes Änderungsdatum: -- last date of amendment:

3. Prüfbericht(e) Nr.: Datum: Test report(s) No.: Date:

55 0686 15 03.11.2015

4. Beschreibung der Änderungen: Description of the modifications:

entfällt - not applicable



### DE-24932 Flensburg

Nr. der Genehmigung: 001032

Approval No.:

- Anlage -

### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:



Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### GUTACHTEN zur ECE R124 001032

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55068615 (1. Ausfertigung)



Hersteller BBS GmbH



Seite 1 von 2

### Prüfgegenstand

| Aus-    | Kennzeichnung Rad / Zentrierring | Lochzahl/         | Einpress- | Rad- | Abrollumfang |
|---------|----------------------------------|-------------------|-----------|------|--------------|
| führung |                                  | Lochkreis- (mm)/  | tiefe     | last | (mm)         |
|         |                                  | Mittenloch-ø (mm) | (mm)      | (kg) | ,            |
| -       | SX0402 / ohne Ring               | 5/120/72,6        | 37        | 750  | 2142         |

### **Befestigungsmittel**

|     | Art der Befestigungsmittel |           | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|-----------|-------------------|------------------|
| S02 | Serienschraube M14x1,25    | Kegel 60° | 130               | 27,5             |

#### Verwendungsbereich

| Handelsbezeichnung<br>Fahrzeug-Typ<br>ABE/EWG-Nr.   | kW-Bereich | Reifen    | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und<br>Hinweise |
|---|------------|-----------|--------------------------------------|--------------------------|
| BMW 3er-Reihe<br>3L<br>e1*2007/46*0314*05<br>- ab Modell 2012<br>- incl. Facelift 2015                                  | 85-265     | 225/50R17 | A32 ECE                              | A19 A99 Lim<br>S02       |
| BMW 3er-Touring<br>3K, 3K-N1<br>e1*2007/46*0315*06<br>e24*2007/46*0022*03-<br>- ab Modell 2013<br>- incl. Facelift 2015 | 85-265     | 225/50R17 | A32 ECE                              | A19 A99 Car<br>S02       |
| BMW 4er-GranCoupé<br>3C<br>e1*2007/46*0316*10   | 100-250    | 225/50R17 | A32 ECE                              | A19 A99 Lim<br>S02       |
| BMW 4er-Reihe<br>3C<br>e1*2007/46*0316*08   | 100-250    | 225/50R17 | A32 ECE                              | A19 A99 Cbo<br>Cpe S02   |

#### Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Nachrüsträder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.

Die Bezieher der Nachrüsträder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

#### GUTACHTEN zur ECE R124 001032

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55068615 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Nachrüstrad 7,5 J x 17 H2 Typ SX04

Hersteller BBS GmbH



Seite 2 von 2

#### Spezielle Auflagen und Hinweise

- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A32** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Hinterachse verwendet werden.
- A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Abstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **ECE** Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn sie bereits serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (s. EG-Übereinstimmungsbescheinigung). Etwaige notwendige Einstellungen, Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers bei Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination sind zu beachten.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die Serienschrauben (siehe Seite 1) verwendet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Anzugsdrehmoment für die Radschrauben durch einen kalibrierten Drehmomentschlüssel einzustellen ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Radbefestigungsteile nach Zurücklegen einer Fahrstrecke von ca. 50 km nachzuziehen sind.

Lambsheim, 2. November 2015

00238187.DOC